

nach der Kronprinz den Fürsten entheben, darüber täusche sich Niemand. Das „Niemand“, das der Kaiser vor acht Jahren unter das Entlassungsgesuch Bismarcks geschrieben, wird seine Kraft auch fernherhin bewahren.

Den „Reichsfechttschulen“ droht Gefahr. Bekannt ist, daß die Idee, die denselben zu Grunde liegt, aus den Kreisen, welche dem „Lahrer hinfenden Boten“ nahe stehen, hervorging. Es sollen im Reiche — man nannte es „fechten“ — Sammlungen veranstaltet werden, theils von Geld, theils von sonst „werthlosen Dingen“, die dann zur Gründung eines „confectionslosen“ Reichswaisenhauses verwandt werden sollten. Diese Erfindung datirt aus dem Jahre 1876. Da sie in ihrer Art etwas Neues war und, richtig ausgenutzt, Erfolg versprach, so fand sie sofort Beifall. Es entwickelte sich, nachdem sie ins Wesen getreten war, fast wie von selber eine förmliche Organisation. Vereine wurden zu dem Zwecke gegründet, für die Verwirklichung der Lahrer Idee zu „fechten“; man nannte sich „Reichs-Fechttschulen“. Der Magdeburger Verein constituirte sich als „Reichs-Oberfechttschule“ und gründete ein Organ, dem er den Titel „Reichsfechttschule“ gab. Die Zahl der Einzelvereine wuchs auf 13,000 an, und in allen wurde lebhaft „gefechten“; besonders praktisirte man das Veructioniren werthloser oder ziemlich werthloser Dinge. Das erfochtene oder erlöste Geld floß dieser Reichs-Oberfechttschule zu. Allgemein bekannt ist, daß aus dem Erträgniß ein Reichswaisenhaus errichtet werden soll. Nun ist leider ein Streit ausgebrochen zwischen der Magdeburger „Reichs-Oberfechttschule“ und dem Lahrer „Ur-Comité.“ Es handelt sich darum, wer der Eigentümer des bei Lahr liegenden Grundstücks sein soll, welches für 40,000 Mark angekauft wurde, um dort das Reichs-Waisenhaus zu erbauen. Man ist in dieser Frage zwar nur erst bis zur Eruirung von Reichs-Gutachten gekommen; die Magdeburger Ober-Fechttschule, die sich das Verdienst beimißt, der Idee erst zum Wesen verholfen zu haben, hat aber beschlossen, ihre Geldsendungen an das Lahrer Comité bis zur Entscheidung dieser Streitfrage einzustellen. Es wäre traurig über alle Maßen und darum können wir es nicht annehmen, daß in Folge des unpractischen Gebahrens derer, welche die Idee ursprünglich faßten, eine That ungeschehen bliebe, die in hohem Grade gemeinnützig genannt werden müßte. Wir hoffen und wünschen, daß die Angelegenheit schleunigst gesetzlich geregelt werde. Weder das Ur-Comité noch die Magdeburger Fechttschule können ein Eigentumsrecht beanspruchen. Beide müssen das ungeschickt Begonnene durch einen legalen Act so rasch als möglich zu einem glücklichen Ende führen, sich vertragen, das Reichs-Waisenhaus erbauen und dem Reiche als patriotisches Geschenk darbringen. Im anderen Falle sieht es fatal um diese Sache aus, der Hunderttausende aus vollem Herzen Beifall gezollt, für welche ungezählte ihr Scherlein dargebracht haben.

Locale und sächsische Nachrichten.

— Eibenstock, 11. April. Wie aus dem Annoncentheile der heutigen Nummer ersichtlich, veranstaltet am 1. Osterfeiertag der Chemnitzer Athleten-Club im Saale des Feldschlößchens hier selbst zwei Vorstellungen und zwar Nachm. 3 Uhr (Kinder-vorstellung) und Abends 8 Uhr. Freunde von Kraft- und gymnastischen Uebungen machen wir hiermit noch besonders darauf aufmerksam, indem wir bemerken, daß den Leistungen der Mitglieder des Clubs anderwärts großes Lob spendet worden ist. — Zu derselben Zeit findet auch im Schützenhause hier selbst Gesangs-Concert des Vereins „Liederkranz“ aus Schönheide statt. Einer Empfehlung der Leistungen dieses Vereins bedarf es von unserer Seite nicht, denn die Herren aus unserem Nachbarort, welche schon wiederholt mit bestem Erfolge in hiesiger Stadt aufgetreten, sind den Sangesbrüdern und Sangesfreunden Eibenstocks auf das Vortheilhafteste bekannt. Wünschen wir ihrem Unternehmen zum 1. Feiertage daher einen recht guten Erfolg.

— Schönheide. Der dem deutschen (zur Zeit 56 Einzelbände mit ca. 55,000 Sängern umfassenden) Sängerbund angehörige obererzgebirgische Sängerbund beabsichtigt, am 27. und 28. Juli d. J. im hiesigen Orte ein Gesangsfest abzuhalten, das aus einem Kirchen- und einem weltlichen Concerte bestehen wird. Der letztgedachte Bund hat mit dem 1. Februar d. J. das 19. Jahr seines Bestehens erreicht und zählt zur Zeit 45 Vereine mit ca. 900 Sängern, darunter die beiden hiesigen Vereine „Männergesangverein“ und „Liederkranz“. Diese letzteren haben sich mit Zustimmung des hiesigen Gemeinderaths zur Uebernahme des gedachten Festes für Schönheide bereit erklärt, da sie sich sagen mußten, daß eine Ablehnung, wie sie früher zu oft wiederholten Malen erfolgt war, nicht mehr zu rechtfertigen und mit einem vom hiesigen Orte sich selbst ausgestellten Armuthszeugnisse gleichbedeutend sein würde. Denn was anderen Orten des oberen Erzgebirges, in denen, beziehentlich wiederholt Sängersfeste stattgefunden haben, — wie Neustädtel, Schwarzenberg, Johanngeorgenstadt, Buchholz, Eibenstock u. — möglich gewesen ist, das wird auch für einen so bedeutenden Industrieort wie Schönheide

nicht ein Ding der Unmöglichkeit sein. Der zur Begründung der früheren Ablehnungen hervorgerühene Mangel eines Festplatzes und genügender Restauration resp. Gasthöfe ist als beseitigt zu betrachten. Die als Festplatz in Aussicht genommene Hauswiese des Herrn Tischlermeisters Gerischer wird ihrer gedachten Bestimmung völlig genügen, und was die Gast- und Schankwirthschaften anlangt, so dürfte sich Schönheide nicht zu schämen haben. Einige Schwierigkeit wird bei der Betragenheit des Orts die Einquartierung der theilhaftigen fremden Sänger verursachen. Man darf aber wohl hoffen, daß auch diese Schwierigkeit zu überwinden und für 400—500 Sängern Quartier zu beschaffen sein wird. Die hiesige Einwohnerzahl hat sich stets gesangsfreundlich und, wenn es galt, auch sehr opferwillig gezeigt. Sie ist bis jetzt sehr selten in die Lage gekommen, Quartierzettel zu sehen und wird es sich nicht nehmen lassen, einigen Hundert Landeuten und Sängern auf zwei Tage Quartier zu gewähren. Sie wird bedenken, daß ihr, wenn sie auch auf der einen Seite einige Opfer bringt, ihr doch das Sängersfest keineswegs Schaden, sondern nur Nutzen schaffen wird. Die Geschäftsleute aller Art werden sich in Folge und während des Festes selbstverständlich eines sehr guten Geschäftsganges erfreuen und dem Orte, von dem man sich auswärts zum Theil noch sehr merkwürdige Bezirke macht, kann es jedenfalls nur lieb und von Vortheil sein, wenn er nach Außen hin besser bekannt und richtig beurtheilt wird. Die theilhaftigen hiesigen Gesangsvereine geben sich daher der Hoffnung hin, daß die Einwohnerzahl sich dem beabsichtigten Feste sympathisch und freundlich bezeigen und ihrerseits dazu beitragen werde, daß sich dasselbe zur Zufriedenheit der Theilnehmer gestalte und dem Orte zur Ehre und zum Ruhme gereiche. —

— Leipzig. In dem hiesigen Arbeiterstreik sind wesentliche Aenderungen nicht eingetreten, die Arbeitseinstellung dauert einfach fort, Maurer und ein Theil der Zimmerer arbeiten eben nicht, sondern — gehen spazieren. Auf einzelnen Neubauten, namentlich am Börsenbau, ist aber dennoch die Beschäftigung zum Theil wieder aufgenommen, wozu von auswärts hier eingetroffener Zuzug Veranlassung gegeben haben mag. Namentlich im Laufe des Dienstags konnte man beobachten, daß fremde Arbeiter mit den Bahnen hier angelangt waren, insbesondere kam auf der Dresdener Bahn ein ganzer Trupp Maurer an, die unbekümmert um die Streikenden, hier Beschäftigung suchen. Den Zuzug nach hier fern zu halten, sind zwar die hiesigen Agitatoren eifrig bemüht, und wie bei ähnlichen früheren Vorkommnissen sind Leute der Streikpartei in der Nähe der Bahnhöfe postirt, welche die ankommenden Arbeiter sofort in Empfang zu nehmen und in ihrem Sinne zu bearbeiten suchen. Aber auch die Polizei hat umfassende Maßregeln getroffen, etwa hierbei zu Tage tretenden Aufreizerien und Aufwiegelungen entgegenzutreten und den Ankömmlingen ihren freien Willen möglichst zu wahren. Noch ist ein Ende des Streikes nicht abzusehen, da die Parteien vorläufig bei ihren Forderungen beharren.

— Freiberg. In einem Wagon 3. Klasse, welcher in Tharant leer geworden war, entstand zwischen der Coupestuhlbekleidung ein Schadenfeuer, und fand dasselbe bei dem starken Winde sehr bald eine Ausdehnung, welche, wenn es Nacht gewesen wäre, leicht größere Dimensionen hätte annehmen können. Wahrscheinlich hatten, wie leider schon so vielfach vorgekommen, Mitreisende brennende Cigarrenstummel oder dergleichen Streichhölzer leichtsinziger Weise zwischen die Fenster- und Thürflucht gesteckt und auf diese Weise den Brand bewerkstelligt. Mit einigen Eimern Wasser war die Flamme alsbald gedämpft.

— Reichenbach. Als der Egerer Mittagszug am Sonntag auf dem hiesigen Bahnhof ankam, fand sich, daß das in den Armen einer mitreisenden Frau ruhende Kind eine Leiche war. Das kleine Wesen war das Kind einer in der Strafanstalt Bogtsberg bei Delenitz Detinirten und war von der oben erwähnten Frau von dort abgeholt worden, um es zur ferneren Pflege und Erziehung nach Radebeul bei Dresden zu bringen. Auf der Fahrt aber ist das erst 8 Tage alte Kind gestorben und der Leichnam vom Bahnhof aus sofort in die Todtenhalle des neuen Friedhofs übergeführt worden.

2.ziehung 4. Klasse 105. Kgl. Sächs. Landes-Lotterie gezogen am 8. April 1884.

60,000 Mark auf Nr. 78125. 40,000 Mark auf Nr. 15121. 20,000 Mark auf Nr. 20661. 15,000 Mark auf Nr. 27198. 10,000 Mark auf Nr. 45547. 5,000 Mark auf Nr. 7585 37590 49353 52489 69264 95610. 3,000 Mark auf Nr. 501 2218 44805 56284 57591 61846 77433. 1,000 Mark auf Nr. 421 1773 2589 3949 10566 11772 15383 19060 24577 24798 25980 30033 30309 32259 35851 46906 49821 52283 63347 78835 78997 85141 88945 88955 99205. 500 Mark auf Nr. 9708 10402 14119 15232 17837 18002 22518 23650 24045 27816 31345 36193 38809 39902 45785 48395 52790 52946 54741 57854 59253 62257 62577 66384 68199 75368 78979 77493 79663 84325 86053 95190. 300 Mark auf Nr. 806 1236 2700 2772 3061 3067 5948 7117 7137 7280 9474 9486 14041 16578 16726 17170 17313 17587 20052 21054 21390 21429 23222 23523 23825 24240 25281 26199 27353 29849 30249 30665 30843 30967 31633

31785 32030 34513 34941 35230 37867 38164 38260 39995 43013 45464 45745 45984 45987 47312 47320 47841 49597 50526 51457 52349 52916 54604 56472 58109 60758 62395 64025 64743 65158 68381 69296 75586 79552 79734 80312 80872 80878 81698 88224 88830 90360 92017 92844 93602 94875 98549 98735 99218.

Ämtliche Mittheilungen aus der Raths-Sitzung vom 3. April 1884.

1) Auf dem Grundstücke zwischen dem Wolf'schen und Gnüchtel'schen Gute (früheren Stadtgut) beabsichtigt der Besitzer zwei neue Wohnhäuser zu erbauen.

Wenn nun auch augenblicklich eine weitere Bebauung dieses und des weiter bis nach dem Winkel zu gelegenen Arealen nicht in Aussicht steht, so macht es sich doch notwendig, behufs Feststellung der den neu zu erbauenden Häusern zu gebenden Fluchtlinie, schon jetzt zu erwägen, ob eine Fortsetzung der für letztere Hausgrundstücke anzulegenden Straße nach dem Winkel zu und eine Bebauung dieser Straße möglich erscheint.

Die zu diesem Zwecke vorgenommene Vermessung seitens des Baupolizeifachverständigen und die Seiten des Stadtraths erfolgte Besichtigung des fraglichen Arealen hat hierauf ergeben, daß das letztere sehr wohl zur Bebauung geeignet sein würde. Es ist sogar genügend, um wenigstens in der Länge vom Winkel bis zum Gnüchtel'schen Gute eine beiderseitige Bebauung der Straße zu gestatten, wogegen allerdings auf dem Areal vom Gnüchtel'schen zum Wolf'schen Gute wegen des schroffen Abfalls des Terrains auf der einen Seite nur eine einseitige Bebauung möglich sein könnte. Der Stadtrath beschließt daher auf Grund des abgegebenen Gutachtens und der angestellten Besichtigung, die Fluchtlinie der beiden neu zu erbauenden Häuser durch eine von der Ecke des Arman'schen Hauses No. 250c nach der gegenüberliegenden Ecke des Wolf'schen Gutes als gezogen gedachte gerade Linie zu bestimmen, die eventuelle Richtung der nach dem Winkel zu anzulegenden Straße aber nach der Fluchtlinie des erstgenannten Hauses No. 250c festzustellen, sodas hiernach diese Straße bei der Wolf'schen Mühle in die Wühlentstraße einmünden würde. Als Verbindungsstrahlen mit der Theaterstraße würden sodann eine Straße nach dem Gnüchtel'schen Gute und bei dem Deutschen Hause in Aussicht zu nehmen sein. Specieeller Bestimmungen, sowie auch die Abgabe der Sache an das Stadtverordneten-Collegium zur Mitentscheidung werden erst dann erforderlich sein, sobald, wie zu hoffen, Neubauten in Frage kommen werden.

Nachdem noch für die jetzt in Frage stehenden Bauten die Bedingungen wegen Herstellung der Straße und deren Beschließung aufgestellt worden, ist nun der Bauunternehmer entsprechend zu beschreiben.

2) Seiten des Stadtverordneten-Collegiums ist im vorigen Jahre die Errichtung einer Pensionatsklasse für Wittwen und Waisen sächsischer Angefallener beantragt, vom Stadtrath auch dieser Antrag genehmigt worden. Nach Einziehung von Erkundigungen über die in anderen Städten bestehenden Verhältnisse ist hierauf ein Entwurf des Regulativs ausgearbeitet worden und liegt zur Entscheidung vor. Der Stadtrath genehmigt diesen Entwurf und giebt denselben an das Stadtverordneten-Collegium zur Mitentscheidung ab.

3) Seit Beendigung der Einschätzung zu den Communalanlagen sind verschiedene Personen hierher gezogen, bezüßlich welcher eine Nachschätzung sich erforderlich macht. Dieselbe wird daher vorgenommen.

4) Der Stadtrath beschließt, zur Feier des Geburtstags Sr. Majestät des Königs wie in früheren Jahren ein Festmahl zu veranstalten und die Behörden und Einwohnerzahl von Eibenstock und Umgegend zur Theilnahme einzuladen, auch im Uebrigen die Feier wie in früheren Jahren zu begehen.

5) Die Polizei-Beamten haben um Genehmigung einer Aenderung ihrer Uniform in der Weise nachgesucht, daß das jetzige Roth in ein dunkleres carmoisin Roth umgewandelt werde; damit sich die Uniform besser von denjenigen des Militärs unterscheidet, zugleich aber, da das jetzige Roth zu sehr schmutze. Die Genehmigung wird ertheilt.

Die sonst zur Erlebigung gekommenen Beratungsgegenstände eignen sich zu einer Veröffentlichung nicht.

Sitzung des Bezirksausschusses

der königlichen Amtshauptmannschaft Schwarzenberg am 4. April 1884.

- 1) Collegium setzt die Entschädigung des Standesbeamten von Tellerhäuser für Wahrnehmung der standesamtlichen Geschäfte daselbst fest.
- 2) entscheidet in der zwischen den Ortsarmenverbänden Johanngeorgenstadt und Carlöfeld wegen des Unterstützungswohnhauses der ledigen Antonie Teumer entstandenen Administrativjustizstreitigkeit gegen den Ortsarmenverband Carlöfeld.
- 3) tritt den in Bezug auf die Erhebung einer Abgabe bei Besitzveränderungen in der Gemeinde Dittersdorf gezogenen Erinnerungen bei.
- 4) beschließt Abänderung der Bestimmung für die Revision der Bierdruckapparate, wonach die letztere in zwei bestimmten Monaten erfolgt.
- 5) genehmigt
 - a. den statutarischen Beschluß der Gemeinde Steinbach, die Zusammensetzung der Gemeindeversammlung daselbst betr. und,
 - b. den Antrag des Hammergutsbesizers Breitfeld in Rittersgrün, die Ausdehnung des Versicherungszwanges auf landwirthschaftliche Arbeiter betr.
- 6) tritt den Vorschlägen der königl. Amtshauptmannschaft in Bezug auf die Gewährung von Gratificationen an communiale Begehrer bei.
- 7) trägt Bedenken, sich für das Gesuch
 - a. S. R. Langs in Breitenbrunn, die Erhebung des Localanzeigers für Schwarzenberg und Johanngeorgenstadt zum Amtsblatte zu verwenden und lehnt das Gesuch
 - b. Wilhelm Gustav Lederers in Schönheide um Ertheilung der Erlaubniß zur Errichtung einer Herberge daselbst ab,
- 8) von den gegen Heranziehung zu den Gemeindefinanzen eingewendeten Recurren wird
 - a. derjenige des Louis Friedrich und
 - b. derjenige der Auguste Anna verw. Bauer in Bichorlau bedingungsweise für beachtlich gehalten, während
 - c. derjenige Christian Friedrich Hermanns in Bichorlau verworfen,
 - d. wegen des von Christian Ehregott Harnisch u. Gen. in Dittersdorf eingewendeten Recurses Anstellung weiterer Erörterungen beschlossen wird,
 - e. Hermann Gustav Fallner in Bichorlau wird mit seinem Recurs hinsichtlich des Grundbesizes abgewiesen, während Recurrenten hinsichtlich des Capital-Eintommens die Beweisführung seiner Angaben nachgelassen wird,
- 9) lehnt Befürwortung der von dem Gastwirth Franz No.